

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. April 2016
GZ. BMF-310205/0060-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8231/J vom 23. Februar 2016 der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Die Finanzpolizei ist seit 2011 als Kontrolleinheit der Finanzverwaltung eingerichtet, um Wettbewerbsverzerrungen durch Schwarzarbeit, Lohndumping, illegale Ausländerbeschäftigung und Abgabenhinterziehung wirksam zu unterbinden und damit den heimischen Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort zu schützen.

Seit 2013 ist die Finanzpolizei als eigenständige bundesweite Organisationseinheit tätig. Mit der Einrichtung als eigenständige Dienstbehörde wurde auch ein umfassendes Beschwerdemanagement eingerichtet, um auf allfällige Probleme oder Fehlverhalten zeitnahe reagieren zu können. Sämtlichen Beschwerden wird nachgegangen und sie werden einer rechtlichen Würdigung unterzogen sowie die Ergebnisse für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess genutzt. Im Jahr 2015 sind insgesamt 11 formelle Beschwerden eingegangen, davon keine einzige aus Niederösterreich.

Richtig ist, dass – zumeist auf Grund von detaillierten Hinweisen – auch Kontrollen bei Gasthäusern stattfinden. Wenn das Ziel der Kontrolle die Beschäftigungskontrolle ist, so muss diese selbstverständlich zu einem Zeitpunkt stattfinden, an der die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, dass möglichst alle Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer am Betriebsstandort tätig sind. An Tagesrandzeiten können derartige Kontrollen aus diesem Grund nicht erfolgen.

Wenn aber zu Stoßzeiten Kontrollen erfolgen, so ist es geübte Praxis, dass seitens der Kontrollorgane vorerst nur die Identität der Dienstnehmer überprüft wird und weitere Einvernahmen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, um die Geschäftstätigkeit nicht unnötig zu stören. Zudem finden derartige Kontrollen grundsätzlich in Zivil statt, um eine Verunsicherung der Gäste zu vermeiden.

Weiters besteht eine laufende Kooperation mit der Wirtschaftskammer, bei der in einem offenen Dialog Problemfelder unmittelbar angesprochen und aufgearbeitet werden.

Zu 5. und 6.:

Im Bundesministerium für Finanzen sind weder Beschwerden noch Interventionen zu konkreten Amtshandlungen in der Gastronomie in Niederösterreich bekannt.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

